Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Mittwoch, den 24. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 97.) Die Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuern des laufenden Jahrs. II. S. I. 1. Nr. 837.

Die Heberollen der Grund-Klassen- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr sind zur gehörigen Zeit von uns festgesetzt und an die sämmtlichen Steuer-Einnehmer unseres Verwaltungs-Bezirks vertheilt worden.

Die Steuerpflichtigen werden hiemit an die pünktliche Entrichtung der monatlich fällig werdenden Steuerbeträge erinnert und wird ihnen zugleich eröffnet, daß ihre etwaigen Beschwerden über dieselben nicht unmittelbar an uns, sondern an die landräthlichen Behörden zu richten sind.

Die letzte Frist zur Eingabe solcher Beschwerden an die Herren Landräthe wird hiedurch auf den 30. April l. J. festgesetzt.

Die Herren Landräthe werden für die schleunige und vorschriftsmäßige Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art sorgen, daß die Beschwerden gegen die Grundsteuer, welche aus dem noch nicht katastrirten Theile unseres Verwaltungs-Bezirks eingehen, bis zum 31. Mai, die gegen die Klassensteuer bis zum 30. Junius und die gegen die Gewerbesteuer bis zum 15. Julius l. J. an uns gelangen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung und Prüfung der Beschwerden beziehen wir uns im Allgemeinen auf die unter dem 15. April 1822 (Amtsblatt 19. Nr. 101.) von uns erlassene Instruktion, und im Besondern wegen der Beschwerden gegen die Klassen-Steuer auf den §. 16. des in unserm Amtsblatte Nr. 40. vom 6. Juli v. J. bekannt gemachten Regulativs wegen Contingentirung der Klassen-Steuer, wonach sich die Beschwerdeführer und die Ortsbehörden zu richten haben.

Hinsichtlich der in dem katastrirten Theile unseres Verwaltungs-Bezirks ausgeschriebenen Grundsteuer finden wir nöthig zu bemerken, daß nach förmlich abgeschlossenem und eingeführtem Grundsteuer-Kataster, Beschwerden gegen die Abschätzung der Klassen gar nicht zuläßig sind. Gegen die Einschätzung (Klassirung) der einzelnen Grundstücke sind Beschwerden bloß in dem einzigen Falle zuläßig, wenn ein materieller Irrthum durch Thatsachen nachgewiesen werden kann, z. B. wenn eine irrige Eintragung der einer Parzelle ursprünglich zugewiesenen Klasse, oder eine sonstige Verwechselung Statt gefunden hat.

Die Untersuchung solcher Fälle gehört indessen nicht zu den Verrichtungen der landräthlichen Behörden, sondern zu den Verrichtungen der periodisch in den Gemeinden sich einfindenden Kataster-Fortschreibungs-Beamten.

Die Grund-Eigenthümer in den katastrirten Gemeinden werden demnach aufgefordert, sich mit ihren Beschwerden der bezeichneten Art entweder an die in den Gemeinden anwesenden Fortschreibungs-Beamten zu wenden, oder dieselben den bezüglichen Bürgermeistern in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der vorbestimmten Frist zur weitern Veranlassung einzureichen, indem die Bürgermeister angewiesen sind, dergleichen Beschwerden zu sammeln, in bestimmte Register einzutragen und mit den letztern den eintreffenden Fortschreibungs-Beamten vorzulegen.

Den landräthlichen Behörden bringen wir dieserhalb unsere Verfügung vom 2. Juni 1827. II. S. III. Nr. 2320. in Erinnerung.

Düsseldorf, den 13. März 1830.

(Nr. 98.) Verpachtung des Schloßhofes zu Benrath. II. S. IV. Nr. 1510.

Der Schloßhof zu Benrath, welcher bis zum 31. Februar 1831 an Peter Quack verpachtet ist, soll zur Neuverpachtung auf 6 mit 3 zu kündigenden Jahre öffentlich ausgesetzt werden.

Dieser Hof, unmittelbar an dem Park zu Benrath und an der Chaussee von Düsseldorf nach Köln zwischen dem alten und neuen Schloße, sehr angenehm belegen, hat sehr zweckmäßig eingerichtete und in gutem baulichen Zustande, befindliche massive Gebäude und hält:

a) an Haus, Hofplatz und Garten . .	3	Morgen	138	Ruthen;
b) an Ackerland	324	"	84	"
c) an Kieskaul, Hütung ꝛc. . . .	9	"	133	"
überhaupt in Preußischem Maaße .	337	Morgen	175	Ruthen;

welche Grundstücke im Zusammenhange sehr nahe bei den Hofesgebäuden liegen, und größtentheils von diesen aus übersehen werden können.

Der Verpachtungstermin wird am Samstage dem 6. May bei dem Herrn Heubes zu Benrath, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden.

Die Verpachtungsbedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Benrath, so wie auf dem Königlichen Rentamte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. März 1830.

(Nr. 99.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Nettesheim. I. S. V. Nr. 1162.

Der verstorbene Ackersmann Ludwig Dusemann, hat durch seine letztwillige Verfügung der katholischen Pfarrkirche zu Nettesheim zur Stiftung eines feierlichen Anniversariums, eine jährliche Rente von zwei Thaler vermacht, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 6. März 1830.

(Nr. 100.) Vermächtniß an die Armen. I. S. II. Nr 1786.

Der zu Barmen verstorbene Peter Carl Stürmann, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld, ein Legat von 800 Rthlr. hinterlassen, dessen Annahme bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

(Nr. 101.) Schenkung an die Armen. I. S. II. Nr. 1681.

Der zu Odenkirchen bestehende evangelische Hülfs-Verein für Kranke, hat dem dortigen evangelischen Armenvorstande als ersten Fonds zur Erwerbung eines Armenhauses ein Kapital von 50 Rthlr. geschenkt, dessen Annahme die erforderliche Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 102.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1830. I. S. I. Nr. 778.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	5	5	1	14	—	1	4	—	1	14	3	—	21	6	4	24	—	7	20	—	2	4	1	—	21	10
2	Elberfeld . . .	2	10	—	1	16	9	1	6	—	1	23	6	1	4	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	28	—
3	Essen	2	—	—	1	15	—	1	4	—	1	8	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	6
4	Solingen . . .	2	9	—	1	21	10	1	6	6	1	16	—	—	22	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	—
5	Krefeld	1	29	9	1	9	6	1	2	—	1	8	3	—	21	6	3	—	—	4	—	—	2	—	6	—	24	—
6	Neuß	2	2	5	1	12	5	1	1	10	1	13	—	—	16	1	3	27	—	4	18	—	2	1	10	—	20	11
7	Duisburg . .	2	3	6	1	15	—	1	7	6	1	7	6	—	20	—	4	6	—	5	10	—	2	4	—	1	—	—
8	Emmerich . .	1	28	10	1	7	10	1	1	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	6
9	Rees	1	28	9	1	7	6	1	—	—	1	5	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
10	Wesel	1	26	6	1	7	11	1	1	5	1	4	7	—	14	7	3	3	4	3	20	10	1	22	6	—	22	11
11	Cleve	1	29	2	1	5	9	—	28	8	1	1	1	—	11	9	2	15	—	4	15	—	1	11	4	—	20	6
12	Geldern . . .	2	2	2	1	7	2	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	3	6	1	5	8	1	—	7	1	3	5	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	11
14	Kempen . . .	1	25	4	1	8	1	1	4	7	1	11	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	9	2	—	27	—
15	Rheinberg . .	1	29	2	1	8	2	1	2	8	1	2	8	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11
	Durchschnitts-Preise . .	2	1	7	1	10	10	1	2	10	1	9	2	—	17	8	3	14	1	4	25	2	2	4	4	—	24	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	1	1	5	24	—	6	3	1	11	3	2	3	2	2	10	3	10	7	6	8	—
2	Elberfeld . .	1	5	9	11	15	—	6	—	1	8	3	—	2	6	2	8	5	2	6	6	12	—
3	Essen	—	23	—	3	25	5	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	8	—	7	—
4	Solingen . . .	1	10	—	7	—	—	6	—	2	—	2	4	1	10	2	—	5	—	6	6	10	—
5	Krefeld	1	3	—	6	3	—	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	2	8	6	—	7	9
6	Neuß	1	3	—	5	14	1	6	6	1	4	2	4	1	6	1	11	3	—	6	6	8	3
7	Duisburg . .	1	15	—	6	10	—	4	—	1	6	2	8	2	4	2	4	3	—	2	6	12	6
8	Emmerich . .	—	24	—	6	—	—	5	—	1	8	2	8	2	6	2	4	3	—	7	4	6	3
9	Rees	—	29	8	6	—	—	6	—	1	4	2	8	2	6	—	—	2	6	7	—	10	—
10	Wesel	1	3	—	5	9	3	6	—	1	—	2	6	2	—	2	2	3	—	7	6	10	—
11	Cleve	—	28	6	5	15	4	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	4	6	6	9	—
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	—	5	9	6	—
13	Goch	1	10	—	5	16	1	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	5	4	8	4
14	Kempen . . .	—	27	8	5	16	—	4	6	1	6	2	—	1	6	—	—	4	—	5	9	6	—
15	Rheinberg . .	1	—	—	4	18	5	5	—	1	—	2	4	1	6	2	—	2	8	5	—	6	—
	Durchschnitts-Preise . .	1	1	10	5	27	1	5	9	1	6	2	5	2	—	2	3	3	4	6	3	8	6

(Nr. 103.) Verkauf von domanialen Grundstücken. Ex. II. S. IV. Nr. 1559.

Am Dienstage, dem 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Labbeck gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

	Nr. der Karte	Morg.	□ Ruthen				
1.	26.	2.	85,57.	Ackerland „der Müschenberg"	verpachtet an H. van Bremer,		bis 29. September 1829.
2.	27.	2.	14,38.	desgl.	desgl. verpachtet an J. Cronenbruck,		
3.	28.	2.	30,55.	desgl.	desgl. „ B. Lemmen,		
4.	29.	2.	23,56.	desgl.	desgl. „ G. Lemmen,		
5.	30.	3.	94,68.	desgl. „der Krobsberg"	„	G. Lemmen,	
	30.a	1.	11,72.	Schlagholz	desgl. „		
6.	31.	1.	92,12.	Ackerland „in dem Dassendaal"		J. Praest,	
	31.a	1.	176,96.	Schlagholz	desgl.		
	†	1.	161,88.	Heideblöße, gen. „das Dassendaal, Forstgrund			
7.	32.	2.	30,45.	Ackerland, in dem Dassendael, verp. an		G. Lemmen	
	32.a	1.	28,76.	Schlagholz,	desgl. „		
8.	33.	2.	04,17.	Ackerland,	desgl. „	W. Terlinden	
	33.a	1.	08,62.	Schlagholz,	desgl. „		

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 2te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den neunzehnten April festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. März 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Bekanntmachung)

Am 11. d. M. Abends, ist ein nach Niederheimbach gehöriger Rheinkahn, worauf sich 16 Personen befanden, im Heimbacher Loch zu Grunde gegangen. Nur dreien gelang es sich zu retten, die übrigen 13 ertranken und sind deren Leichname mit Ausnahme eines einzigen noch nicht aufgefunden worden. Indem ich deren ungefähre Beschreibung folgen lasse, ersuche ich die am Strome gelegenen Polizeibehörden mir das Antreiben der Leichname anzuzeigen.

Koblenz, den 13. März 1830. Der Ober-Prokurator: Lombard.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement.

1) Franz Joseph Fink, 52 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraunes Haar, graue Augen, spitze Nase, gesunde Zähne; war bekleidet mit einem dunkelblauen wollenem Kamisol, langen manchesternen Hosen, einem roth wollenem Halstuch und dunkelblau tuchenen Weste.

2) Jakob Fink, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schwarze Haare, kastanienbraune Augen; bekleidet mit einem grauen tuchenem Wammes, grau gestreiften baumwollenen Beinkleidern, und einem roth wollenem Filee Halstuch.

3) Maria Anna Fink, 16 Jahre alt, kleiner Statur, blonde Haare; bekleidet mit einem blau abgetragenem Rock und Mützchen.

4) Martin Wagner, 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraune Haare und graue Augen; bekleidet mit einem alten grauen tuchenem Wammes, leinenen langen Hosen und Halbstiefeln.

5) Margaretha Friethhofen, 19 Jahre alt, dunkelbraune Haare, dunkelblaue Augen, mittlerer Statur; bekleidet mit einem alten blau baumwollenem Mützchen, rothgewürfeltem baumwollenem Rock und roth baumwollenem Halstuch.

6) Maria Anna Hartmann, 17 Jahre alt, schlanker Statur, blonde Haare und graue Augen; bekleidet mit einem blau gefärbtem leinenem Rock, blau und weiß punktirtem Mützchen.

7) Maria Anna Fachinger, 17 Jahre alt, schwarze Haare, graue Augen, von mittlerer Statur; bekleidet mit einem blau gedrucktem Rock und Mützchen und mit einem braunroth wollenem Unterrock.

8) Elisabetha Steeg, 15 Jahre alt, mittlerer Statur, blonde Haare und graue Augen; bekleidet mit einem abgetragenem blau-kattunenem Mützchen und einem blau gedruckten leinenem Rock, und ganz neuen Schuhen.

9) Gertruda Keßler, 17 Jahre alt, starker Statur, schwarz braune Haare und graue Augen; bekleidet mit einem blau streifigen baumwollenem Rock und rothwürflichem kattunenem Mützchen.

10) Anton Fink, 15 Jahre alt, kleiner Statur, dunkelbraune Haare und hellbraune Augen; bekleidet mit einem Paar alten blau tuchenen Hosen, einem Paar leinenen über derselben, einem blau leinenem und einem grau leinenem Wammes.

11) Johann Fachinger, 16 Jahre alt, kleiner Statur, blonde Haare und blaue Augen; bekleidet mit einem abgetragenem dunkelblauem Wammes und einem Paar grau leinenen Hosen.

12) Maria Anna Ritter, 17 Jahre alt, schlanker Statur, rothe Haare und blaue Augen, und lange weiße Zähne; bekleidet mit einem abgetragenem blau und roth gestreiftem baumwollenem Mützchen und dunkelblauen kattunenem Rock.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief, den berüchtigten Schneider Heinr. Zaun aus Königswinter betr.

Nachdem der berüchtigte Schneider Heinr. Zaun aus Königswinter, am 11. c. zu Düsseldorf verhaftet und heute wieder zum hiesigen Arresthause abgeliefert ist, so wird nunmehr der unterm 2. c. gegen ihn erlassene Steckbrief mit dem Bemerken zurückgenommen, daß derselbe im Monat Januar c. in einem Wirthshause zu Bonn, einen schönen ganz neuen Mantel von olivenfarbigem Tuche mit goldener Krampe, einem großen herunterhan-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gendem und einem kleinen Umschlagskragen, im Rücken mit hellblauem Zeuge gefüttert, und an beiden Seiten so wie am großen Kragen, mit blau wollenem schwarz gestreiftem Zeuge besetzt, zurückgelassen hat.

Da dieser Mantel gegenwärtig im hiesigen Depositum aufbewahrt wird, und ohne Zweifel, von einem Diebstahle herrührt, so wird der Bestohlene aufgefordert, sich über sein Eigenthum gehörig auszuweisen, und die Art der Entwendung hiehin anzuzeigen.

Köln, den 14. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Diebstahl zu Hommersum.)

In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März d. J., sind bei dem Ackersmann Theodor van Eickels zu Hommersum, in der Bürgermeisterei Asperden, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne französische Uhr mit stählerner Kette und zwei messingenen Schlüsseln; 2) eine silberne Uhrkette mit silbernem viereckigtem Schlüssel; 3) ein goldenes Kreuz, gezeichnet T. F. nebst goldenem Schloß; 4) zwei Paar silberne Schuhschnallen, das eine gezeichnet O. D. V. L., das andere P. G.; 5) ein Paar silberne Hosenschnallen, gezeichnet I. V. E; 6) ein schwarz seidenes Halstuch; 7) ein bunt seidenes dito; 8) ein weiß seidenes dito mit vier Streifen eingefaßt; 9) ein schwarzes halb seidenes Halstuch, halb mit weißer, halb mit bunter blumigter Einfassung; 10) ein weißes Halstuch; 11) ein rothes Schnupftuch; 12) ein blauer Kittel; 13) eine blaue leinene Schürze; 14) zwei Paar wollene Strümpfe, das eine blau, das andere schwarz; 15) ein Hosenträger von grauem Tuchrande; 16) ein Schinken und 17) circa 7 Pfund Butter.

Ich ersuche Jeden die Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der entwendeten Sachen führen könnten, seiner nächsten Ortsbehörde oder mir selbst anzuzeigen.

Cleve, den 12. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl auf Alfenhof unter Kevelaer.)

Mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. aus der Behausung des Ackerers Johann Nierßmann auf Alfenhof unter Kevelaer nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden:

a) ein breiter glatter goldener Ring mit den Buchstaben I. V. und M. H.; b) ein Paar silberne lange viereckige Schuhschnallen mit stählernen Ströpfen, bezeichnet P. N.; c) ein Paar dito kleine altmodische mit den Buchstaben M. H.; d) ein roth kattunenes mit gelben Blümchen besähtes Halstuch; e) ein dito schwarz kattunenes, wovon der Rand einerseits weiß andererseits geblümt; f) ein dito roth gestreiftes, in der Mitte geflickt; g) drei Frauenhemde mit den Buchstaben L. N. in rother Seide; h) eine Taschenuhr mit gewöhnlichem Zifferblatt in einem silbernen und kupfernen Gehäuse, welche auf der Kehrseite aufgezogen wird. Auf der Platte des Uhrwerks ist gravirt: Schwedisch Stockholm, an der Uhr hieng eine stählerne Kette mit kleinem kupfernem Schlüssel; i) ungefähr 1 Thaler in Holländischer Münze, nämlich: 3 Schillinge, 4 zwanzig Censtücke und 1 Dübbelchen; k) ein Stück Speck von circa 4 Pfund.

Ich ersuche Jeden die Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wieder-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen könnten, seiner nächsten Polizeibehörde oder mir selbst anzuzeigen.

Cleve, den 15. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Steinbergen.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. huj., sind aus der Wohnung des Ackersmanns Johann van Betteray auf Thokathshof zu Steinbergen, in der Bürgermeisterei Uedem, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein goldenes Kreuz ohne Figuren mit den Zeichen S. T. K., welche auf der Seite gravirt sind; 2) ein Paar silberne Hosenschnallen mit den Buchstaben I. V. B. R., wovon der Buchstabe B. undeutlich, weil an dessen Stelle früher W gestanden, die nicht ganz ausgelöscht ist; 3) zwei rothe weiß karrirte Taschentücher ohne Zeichen; 4) ein Frauenzimmerhalstuch von grüner Farbe mit gelben Blumen und gelbem Rande; 5) drei hölzerne Nähnadelköcher und ein kleines Messer ohne besondere Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der zur Ausmittelung des Diebes oder der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizeibehörde oder mir selbst mitzutheilen.

Cleve, den 15. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

1) In der Stadt Elberfeld ist an die Stelle des auf sein Ansuchen aus dem Stadtrathe entlassenen Wilhelm Aders, der Färber Joh. Christian Hecker zum Mitgliede des Stadtrathes ernannt worden.

2) In der Bürgermeisterei Haan, im Kreise Elberfeld, ist Friedrich Scheller zu Haan zum Beigeordneten des Bürgermeisters ernannt worden, an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Carl Westhoff.

3) In der Bürgermeisterei Büderich, im Kreise Neuß, ist der bisherige Gemeinderath Adam Aler Clasen zum Beigeordneten ernannt worden, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen L. J. Carroux.

4) In der Bürgermeisterei Grimlinghausen, im nämlichen Kreise, ist Gerhard Büttgen auf dem Grimlinghauser Hofe zum Beigeordneten ernannt worden, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Jos. Wittgens.

5) In der Stadt Essen, im Kreise Duisburg, ist der Oekonom Fried. Flashoff zum Beigeordneten des Bürgermeisters, an die Stelle des als Kreissekretär des Kreises Solingen wieder in den Staatsdienst eingetretenen Beigeordneten Märken, ernannt worden.

Die durch den Tod des Gerichtsvollziehers Leimholl in Ratingen erledigte Stelle ist dem bisher in Düsseldorf angestellten Gerichtsvollzieher Aloysius Kurz durch den Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 19. Februar d. J. übertragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf